

Deckbl. Nr. 25

zum Bebauungsplan "Am Steinkart"

Stadt Griesbach i. Rottal

Landkreis Passau

Planfertiger:

Beschlossen gem § 10 BBauG und

Art. 107 Abs. 4 BayBo in der

Sitzung vom: ..... 5.6.78 .....

den: .... 12. Juni 1978 .....

Verwaltungsgemeinschaft Griesbach i. R.

*Lindinger*

Lindinger

Gemeinschaftsvorsitzender

1. Bürgermeister



Bekanntmachungsvermerk:

Die Änderung wurde ortsüblich

durch ..... *Auslage Amtstafel* .....

am . 12. Juni 1978 ... bekannt gemacht.

Verwaltungsgemeinschaft Griesbach i. R.

*Lindinger*

Lindinger

Gemeinschaftsvorsitzender



Die betroffenen und benachbarten Grundstückseigentümer stimmen der vereinfachten Änderung auf Flurstück-Nr. 497/81 § 13 BBauG zu.

Es wurde auf die Vorschriften des § 44 c Abs. 1 Satz 1 und 2 sowie Abs. 2 Bundesbaugesetz über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch dieses Deckblatt und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen hingewiesen. Weiter wurde darauf hingewiesen, daß eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Bundesbaugesetzes beim Zustandekommen des Deckblattes, mit Ausnahme der Vorschriften über die Genehmigung und die Bekanntmachung unbeachtlich ist, wenn die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift nicht innerhalb des Jahres seit Inkrafttreten des Deckblattes schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist.

Fl.Nr.

Name

Unterschrift

497/81

Albert Robl  
8031 Stockdorf  
Paul-Kellerstr. 2

*A. Robl*

